



Was hat unsere Rente bei Investoren verloren?

André Kaufmann* zur IG Metall-Diskussion um eine »Aktienrente«

In: *express* 7-8/2022

Am 30. Juni traf die »Große Tarifkommission« der IG Metall Baden-Württemberg jeweils mit deutlicher Mehrheit zwei richtungsweisende Entscheidungen: Zum einen fordere man für die im Herbst beginnende Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie acht Prozent mehr Entgelt – wobei damit bereits vor der ersten Verhandlung mit dem Arbeitsgeberverband klar sein dürfte, dass die Mitglieder der IG Metall die Krisen des Kapitalismus aus dem vergangenen, in diesem und im nächsten Jahr mit Reallohnverlusten bezahlen werden.¹

Zum andere wolle man die bestehenden Systeme betrieblicher Altersversorgung dadurch weiterentwickeln und verbreitern, dass man gemeinsam mit dem Unternehmerverband einen Aktienfonds auflegen werde.

Beide Entscheidungen lassen erahnen, wie es um die IG Metall in Baden-Württemberg und ihre tarifliche und politische Kampfbereitschaft steht. Man könnte meinen, etwas mehr Mut und die Bereitschaft, sich mit der Regierung bei einer so wichtigen Frage wie der Rentenpolitik anzulegen, wäre gut gewesen. Dabei wissen wir doch: immer dann, wenn die Arbeiterbewegung mutig und »politisch« war – und die nötigen Kämpfe führte, statt von der »Sozialpartnerschaft« zu träumen – wuchs ihr Einfluss ebenso wie die Zahl ihrer Mitglieder.

Auch deshalb ist es sinnvoll, noch einmal grundsätzlich zu verdeutlichen, was vom sogenannten »Sozialpartnermodell« (Aktienrente) als korporatistischem Versuch, die betriebliche Altersvorsorge weiterzuentwickeln, zu halten ist.

Dazu einige kurze Thesen ...

- Im Jahr 2019 beschloss der Gewerkschaftstag der IG Metall, welche Anforderungen an eine die gesetzliche Rente ergänzende (nicht nach und nach ablösende!) betriebliche Altersvorsorge zu stellen sind: »Eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente für alle, mit garantierter Mindestleistung, die Gewährleistung der Arbeitgeberhaftung sowie der Bestandsschutz bestehender betrieblicher Regelungen bilden für uns die Grundlage für den möglichen Ausbau tariflicher Regelungen, um die Zusage zur betrieblichen Altersversorgung für die Beschäftigten so belastbar wie möglich zu gestalten und die Ansprüche der Beschäftigten zu schützen.«
- Das jetzt von der »Großen Tarifkommission« Baden-Württemberg befürwortete »Sozialpartnermodell« ist jedoch das Gegenteil von »garantierter Mindestleistung« oder »Arbeitgeberhaftung«. Sondern es steht zu befürchten, dass damit in der Metall- und Elektroindustrie eine nicht mehr verlässliche, aktienbasierte Betriebsrente geschaffen

¹ 2021: 3,1 Prozent Inflation – 0 Prozent tabellenwirksame Entgelterhöhung; 2022: 6,8 Prozent Inflation (Ifo Prognose im Juni) – 2,1 Prozent Entgelterhöhung (= TrafoBaustein auf den Monat umgerechnet); 2023: 3,3 Prozent Inflation (Ifo Prognose im Juni). Das ergibt addiert eine »Reallohnlohnücke« von 11,1 Prozent, von der auch bei größtem Optimismus nicht anzunehmen sein dürfte, dass sie mit den aktuellen und kommenden Maßnahmen der Bundesregierung und unseren 8 Prozent Entgeltforderung ausgeglichen werden dürfte.

wird. Das heißt, dass der jeweilige Unternehmer nicht mehr die Höhe der späteren Betriebsrente garantieren muss (»pay and forget«-Prinzip).

- Das »Sozialpartnermodell« – sollte es tatsächlich umgesetzt werden – wird dazu führen, dass unsere Rente in Teilen den Gesetzen des Kapitalmarkts folgen wird. Es wird dann in das investiert, was möglichst hohe Rendite bringt! Anfängliche Skrupel, gewisse Dinge am Finanzmarkt nicht zu tun, werden im Laufe der Jahre – mit der Aussicht auf höhere Renditen und in der Konkurrenz zu anderen Anlegern – schwinden. Wie auch sonst sollte es an der Börse laufen?
- Mag sein, dass es in einigen anderen Ländern bereits eine »kapitalgedeckte Säule« der Rentenversicherung gibt. Aber nüchtern betrachtet wird so grenzüberschreitend die auskömmliche Rente der einen durch die Armut und Ausbeutung der anderen finanziert. Die IG Metall sollte sich nicht daran beteiligen, sondern eine solidarische Alternative stärken.
- Wenn die Höhe unserer Rente zukünftig vom Aktienkurs der zuvor getätigten Investments abhängt, sind wir dann noch für die Übernahme der Leiharbeiter in die Stammbesellschaft oder einen Ausbau von Sozialleistungen? (Oder nur noch bei »uns«? Und nicht mehr in den Ländern, in denen unser Rentenfonds investiert hat?) Kämpfen wir dann noch für eine gerechtere Steuerpolitik gegenüber Reichen und Konzernen; gegen den Mietenwahnsinn in vielen Großstädten oder auch nur gegen Entlassungen und »Restrukturierungen«, wenn sich das möglicherweise schlecht auf den Aktienkurs unserer Renteninvestments auswirken könnte? Und wie halten wir es dann ganz konkret mit »internationaler Solidarität«, wenn diese praktische Auswirkungen hat und die Renditenchancen unserer »Renten-Investments« trübt?
Fragen über Fragen, die wir beim »Management« eines zusammen mit dem Arbeitgeberverband verwalteten Fonds wohl kaum im Sinne gewerkschaftlicher Solidarität beantworten können!
- Besser als das »Sozialpartnermodell« wäre es, zu versuchen, den der gesetzlichen Rente zugrundeliegenden Generationenvertrag zu stärken. Zum Beispiel dadurch, dass die IG Metall zu einem geeigneten Zeitpunkt die eigene Renten-»Kampagne« zu einer wirklichen(!) Kampagne macht. Das heißt für einen späteren, noch zu definierenden Zeitraum alle ihre Kräfte auf dieses sozialpolitische Ziel konzentriert und damit echte Durchsetzungsmacht gegenüber der Bundesregierung erlangt.
Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, in einer der kommenden Tarifrunden arbeitgeberfinanzierte und tariflich abgesicherte Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu fordern (»pay more and don't forget«-Prinzip!).
Hierzu gibt es bereits einen »Solidar-Rente plus« genannten Vorschlag aus dem Funktionsbereich »Sozialpolitik« des IG Metall-Vorstands. Es wäre sicher schlau gewesen, hätte sich die »Große Tarifkommission« in Baden-Württemberg zunächst damit als möglicher Alternative zur »Aktien-Rente« beschäftigt, bevor man eine Entscheidung trifft.

Weiterführende Gedanken für die Diskussion um »die Rente«

- Der der gesetzlichen Rente zugrundeliegende Generationenvertrag ist im Prinzip eine gute Idee, funktioniert aber besser in einer kinderfreundlicheren Gesellschaft als der heutigen.
- Ebenso wenig wie die rückläufige Anzahl von Bauern in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Hungersnot geführt hat, muss die geringere Anzahl von Kindern im Vergleich zu früheren Generationen zur zukünftigen »Unfinanzierbarkeit der Rente« führen. Kurzfristige Finanzierungsbedarfe der gesetzlichen Rentenversicherung sind durch die Erhöhung des staatlichen Zuschusses in das gesetzliche Rentensystem zu decken. Dazu wären ggf. höhere Steuern zum Beispiel auf große Vermögen und Erbschaften notwendig.

- Wozu braucht es ein getrenntes Rentensystem beispielsweise für Ärzte und Anwälte? Die gesetzliche Rentenversicherung sollte auch dadurch gestärkt werden, dass separate Rentensysteme für gutverdienende Kleinbürger aufgelöst werden sowie die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft wird, so dass alle(!) Erwerbstätigen mit dem selben Beitragssatz in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und nicht der individuelle Beitragssatz mit steigendem Einkommen sinkt, wie es gegenwärtig der Fall ist.
- Wenn Menschen zum Beispiel von Mieteinnahmen, hohen Erbschaften oder Geschäften an der Börse leben, dann ist das deren Einkommen, auf das sie – wie jeder andere Berufstätige auch – Sozialabgaben zahlen sollten. Mal ganz abgesehen davon, dass Erben oder Dividende bzw. Miete-Einstreichen kein »normaler« Beruf sein sollte.
- Das Regelrenteneintrittsalter und die Bezugsdauer der Rente ist eine Klassenfrage! Laut einer Studie des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung aus dem Jahr 2016 bleiben einem heute 40-jährigen Arbeiter nach seinem späteren Renteneintritt mit 67 durchschnittlich nur noch rund fünf(!) Jahre bis zum Tod, während beispielsweise Lehrer, Dozenten oder (selbständige) Landwirte im statistischen Durchschnitt acht Jahre länger leben.

Das heißt, die von Arbeitgebervertretern immer wieder geforderte Erhöhung des Regelrenteneintrittsalters würde für noch mehr Arbeiter:innen bedeuten, dass sie die eigene Rente nicht mehr erleben werden, obwohl sie jahrzehntelang für die heutige Rentnergeneration ihre Beiträge entrichtet haben.

Ist es nicht zu tiefst ungerecht, dass viele unserer Kolleg:innen (fast) bis zum eigenen Tod schufteten müssen, während besserverdienende Schichten in ihrem aktiven Berufsleben durch die Beitragsbemessungsgrenze einen geringeren Beitragssatz haben und später dann erheblich länger Rente beziehen? An dieser Stelle ist der, der gesetzlichen Rente zugrundeliegende, Generationenvertrag »klassenpolitisch« nachzujustieren. So dass zum Beispiel das Lebensalter beim Eintritt in das Berufsleben oder die für die Berufsgruppe zu erwartende Lebenserwartung berücksichtigt wird.

* *André Kaufmann ist Gewerkschaftssekretär bei der IG Metall in Ludwigsburg und Waiblingen. Er engagiert sich u.a. bei »Offensive Gewerkschaftspolitik« (OGP, <https://offensive-gewerkschaftspolitik.de>).*

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12